



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter: Fridolin Wicki
Wabern, 16. November 2010

AV-Express Nr. 2010 / 09
Verordnung der KKVA über die Gebühren der amtlichen Vermessung
Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir Ihnen einen Entwurf einer Gebührenverordnung für die amtliche Vermessung zur Stellungnahme zugestellt. Die Rückmeldungen wie auch die Diskussionen anlässlich der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter vom November 2009 haben zu einer grundsätzlichen Umarbeitung des Entwurfes durch die Arbeitsgruppe¹ geführt. Insbesondere wurde die Gebührenregelung deutlich vereinfacht.

Ausgangslage

An der Ausgangslage hat sich nichts geändert. Nach wie vor sind sowohl der Vorstand der KKVA als auch die Eidgenössische Vermessungsdirektion davon überzeugt, dass eine schweizweite Harmonisierung der Tarife und Nutzungsbestimmungen für die Daten der amtlichen Vermessung sinnvoll und zwingend notwendig ist. Die heutige heterogene Tarifierung und die unterschiedlichen Bedingungen stossen bei vielen Benutzerinnen und Benutzern auf Unverständnis und Ablehnung. Zudem erweisen sie sich als wesentliches Hemmnis bei der kantonsübergreifenden Nutzung der Geobasisdaten und bei der gegenseitigen Nutzung der Geodaten durch Bund und Kantone.

Die Gebührenhoheit für die Daten der AV liegt bei den Kantonen. Bezüglich Harmonisierung der Gebühren stehen dem Bund keine Kompetenzen zu.

In Artikel 15 Absatz 2 hält das GeolG² dazu fest:

Sie (Bund und Kantone) harmonisieren die Grundsätze der Tarifierung für Geobasisdaten des Bundesrechts und Geodienste von nationalem Interesse.

¹ Christian Dettwiler (TG), Othmar Hiestand (ZH), Gabriella Zanetti (SZ), Christian Schaller (JU), Francesco Siragusa (BE) und Fridolin Wicki (V+D)

² Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über Geoinformation (Geoinformationsgesetz), SR 510.62



Diesem nur auf die Grundsätze beschränkten Gesetzesauftrag steht ein grosses Kundeninteresse an schweizweit harmonisierten Gebühren und Nutzungsbestimmungen gegenüber. Diesem Interesse kann nur entsprochen werden, wenn auf freiwilliger Basis eine Harmonisierung nicht nur der Grundsätze, sondern auch der Gebühren erreicht wird.

An einer Sitzung im Jahr 2006 hat der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) das Problem erkannt und zugesichert, dass er Empfehlungen zur Gebührenharmonisierung unterstützen wird.

Vorgesehener Einsatz der Gebührenverordnung in den Kantonen

Die Idee der Arbeitsgruppe besteht darin, dass die zukünftige Gebührenverordnung der amtlichen Vermessung durch die Kantone unverändert in Kraft gesetzt wird. Damit wird eine weitgehende schweizweite Harmonisierung erreicht. Das mittelfristige Ziel ist, für die AV eine schweizweit einheitliche Gebührenregelung zu erhalten.

Die Gebührenverordnung ist jedoch nicht ausschliesslich für die amtliche Vermessung konzipiert. Es steht den Kantonen frei, diese Verordnung auch als Grundlage für die Gebührenbemessung anderer kantonaler Geodaten zu verwenden.

Konsultation

Die Konsultation umfasst folgende von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Dokumente:

- Tarifierungsgrundsätze,
- Entwurf einer Gebührenverordnung, Version 21,
- Anhang zu dieser Gebührenverordnung,
- Erläuternder Bericht zu dieser Gebührenverordnung,
- Excel-Tabelle zur Gebührenberechnung,
- Übersichtsdiagramm,
- Glossar.

Alle Unterlagen finden Sie auf dem Portal der amtlichen Vermessung: www.cadastre.ch → Themen → Gebühren.

Es ist vorgesehen, diese Entwürfe in den Regionalgruppen der KKVA bis Mitte Januar 2011 zu besprechen, so dass an der KKVA vom 21. Januar 2011 eine abschliessende Diskussion und evtl. eine Beschlussfassung stattfinden kann. Das weitere Vorgehen hängt stark von dieser Diskussion ab. Die Arbeitsgruppe wird das weitere Vorgehen daher erst nach der Konferenz festlegen.

Wir bitten Sie, die Unterlagen zu prüfen und an den Sitzungen der Regionalgruppen zu diskutieren. Sie werden zu diesen Besprechungen durch die Leiter der Regionalgruppen

- Romandie (Kantone FR; GE, JU, NE, VD, VS): Christian Schaller
- Nordschweiz (Kantone AG, BL, BS, BE, LU, SO): Fritz Nick
- Süd- und Zentralschweiz (Kantone NW, OW, SZ, TI, UR, ZG): Michele Croce
- Ostschweiz / FL (Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH): Richard Ammann

eingeladen.

Bitte beachten Sie bei Ihren Überlegungen, dass eine Harmonisierung nur dann erreicht werden kann, wenn man bereit ist, Bestehendes zu verändern. Es braucht den gemeinsamen Willen, andernfalls wird uns eine Harmonisierung der Gebühren der AV nicht gelingen.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für eine wohlwollende Prüfung unserer Vorschläge **und erwarten Ihre wertvollen Stellungnahmen an der KKVA vom 21. Januar 2011.**

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Konferenz der kantonalen Vermessungsämter

Fridolin Wicki
Leiter

Christian Dettwiler
Präsident